



Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Vollmachtgeber: (1) _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Id Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Lohnsteuerhilfvereins:

MSK Lohnsteuerhilfverein e. V.

Der Vorstand

Felderstraße 11

48249 Dülmen

wird hiermit bevollmächtigt den / die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfverein hierzu nach § 4 Nummer 11 Steuerberatungsgesetz befugt ist.

Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt nicht für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) | |

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden u. sonstigen Verwaltungsakten
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfverein, aber

- nicht für Veranlagungszeiträume vor . _____
- nicht für den/die Veranlagungszeitraum/-räume _____

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.

- Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.
- Bisher erteilte Vollmachten gelten weiterhin.

Ich / wir bin/ sind damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ich kann / Wir können diese Vollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Finanzverwaltung und dem MSK Lohnsteuerhilfverein e. V. widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift





weitere Hinweise:

1. Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.
2. Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Lohnsteuerhilfeverein und Mitglied, soweit nichts anderes bestimmt ist.
3. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung.
 - zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
 - zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
 - zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
 - zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

4. Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).